

bezug auf die Rückwirkung, die Pandekten, die germanische Periode und ich.

Ich muß hieran eine Bemerkung über Ihre Auffassung des Römischen Rechts knüpfen. Sie fassen dasselbe schlechthin nur als *aequitas*. So nennt es auch der Römer selbst oft genug. Aber er selbst nennt immer nur das prätorische Recht so, im Gegensatz zum *jus civile*. Freilich sprechen Sie offenbar nur vom justinianeischen Recht und dies ist freilich ganz und gar prätorisches Recht. Aber das *jus civile* war etwas ganz anderes und erst von der Erkenntnis desselben aus läßt sich begreifen, wie es sich mit jener *aequitas* verhält. Ich kann hierüber nicht weiter gehen, sondern nur bemerken, daß man bis heran nach meiner Auffassung gar nicht gewußt hat, was *jus civile* und folglich auch nicht wirklich, was im Unterschied davon prätorisches Recht und *aequitas* ist. Mein ganzer zweiter Band ist eine Ausführung davon, durch welchen ich erst das Römische Recht entschleiern zu haben glaube. Ich bin sehr begierig, was Sie seiner Zeit zu meiner Behandlung des Römischen Rechts sagen werden. Der Titel „Erbrecht“, den der zweite Band führt, ist sehr irreführend. Es ist nur am Erbrecht die Bedeutung und der historische Geist des *jus civile* und resp. des prätorischen Rechts überhaupt entwickelt.

So habe ich nun die meisten der von Ihnen berührten Punkte zur Not beantwortet und muß wieder zum Staatsanwalt und zum Gerichtshof erster Instanz zurückkehren, die beide ein höchst „erworbenes“ Recht auf nachdrücklichste Bedienung von meiner Seite haben.

Der geistige Verkehr mit einem Manne, wie Sie, gehört zu dem Angenehmsten, woran man sich in der Gegenwart erquicken kann, und so hoffe ich, daß Sie mich wieder einmal mit einer Zuschrift erfreuen! Bucher läßt vielmals grüßen. Ich habe ihm Ihre Grüße sorglich bestellt. Wir sprechen sehr oft von Ihnen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

F. Lassalle.

4.

RODBERTUS AN LASSALLE. (Original.)

Jagetzow, 30. März 1863.

Geehrter Herr!

Wahrscheinlich haben Sie Ihre Geschütze gegen die Staatsanwaltschaft schon geladen und die Kläfferei Ihrer nationalökonomischen Gegner inkommodiert Sie wohl nicht sehr. Ich erlaube mir also unsere Korrespondenz wieder aufzunehmen.

Zunächst danke ich Ihnen für das „Offene Antwortschreiben“. ¹⁾ Ich

¹⁾ Das „Offene Antwortschreiben“ an das Leipziger Zentralkomitee zur Berufung eines deutschen Arbeitertages, mit dem Lassalle seine Arbeiteragitation in großem Maßstab eröffnete, war vom 1. März datiert.

finde den kritischen Teil vortrefflich. Zu dem positiven sage ich mindestens noch *ἐπέχω*. Positive Vorschläge für die soziale Frage zu machen halte ich überhaupt noch nicht an der Zeit. Dazu sind die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe noch zu wenig festgestellt und auch zu wenig im Volke bekannt. Denken Sie nur an den blühenden Unsinn, der selbst noch in der Wissenschaft über dem Begriff „Kapital“ schwebt, z. B. daß es durch Sparen entstehe, daß die Höhe des Arbeitslohns von der Größe des Nationalkapitals abhängt usw. usw. Außerdem dürfte doch auch das Heilmittel wo anders liegen, als in der Produktivassoziation. Sie würden doch diese allgemein durchführen wollen und müssen? — also sie auch auf Rohproduktion und Transportalien ausdehnen. Wie ihr in der Fabrikation das Kapital geliefert werden soll, so müßte ihr bei der Rohproduktion der Boden geliefert werden, d. h. alle Grundbesitzer müßten expropriert werden. Nun hat dieser Gedanke an und für sich nichts gräßliches. In einzelnen Fällen wird ja schon expropriert. Auch lassen die großen Grundbesitzer jetzt schon ihre Güter durch Inspektoren bewirtschaften, ob dieser dann Beamter einer Gesellschaft wäre, bliebe sich gleich. Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der allgemeinen Produktivassoziation läge vielmehr darin, daß jeder Betrieb in Landwirtschaft, Fabrikation und Handel ein kleiner konstitutioneller Gewerbsstaat würde, in der [sic!] jeder Arbeiter von Rechts wegen mitzureden hätte. Ein horribler Gedanke, wo man jetzt schon beinahe das eine große konstitutionelle Wesen satt bekommen hat. Die Nationalproduktion müßte schon an der Schwerfälligkeit solcher Machinerie zugrunde gehen. Aber wenn auch in jeder einzelnen Assoziation der Geist Elihus walten sollte, ich glaube, die Assoziationsvorstände würden noch weniger wie die heutigen Unternehmer imstande sein, die Produktion der Konsumtion anzupassen, — und notabene die Frage der Krisen muß mit der des Arbeitslohns in einem gelöst werden. — Ich glaube daher, man tut einstweilen gut, nur dahin zu wirken, daß sich in den arbeitenden Klassen nicht die volkswirtschaftlichen Irrtümer festsetzen, die in dem herrschenden System und damit in der Luft liegen. Eine dauernde Gefahr ist freilich bei diesen nicht so, wie bei der Bourgeoisie, wo die Irrtümer zugleich einen Halt an den Interessen finden, zu befürchten.

Wir machen, wie mir scheint, jetzt die Phase durch, die England schon Ende der zwanziger Jahre bestanden hat. Schulze-Delitzsch erinnert an Miß Martineau,¹⁾ die auch den Arbeitern bewies, wissenschaft-

¹⁾ Diese Miß Martineau spielte schon in dem Aufsatz eine Rolle, den Rodbertus 1839 vergebens der „Allgemeinen Zeitung“ einreichte und der unter dem Titel „Die Forderungen der arbeitenden Klassen“ heute im dritten Band der von Adolf Wagner herausgegebenen Schriften Rodbertus', Berlin 1899, zu finden ist. Vgl. dort S. 200.

lich hungerten sie gar nicht, und dann zugestand, sie hungerten wenigstens nach wissenschaftlichen Regeln. Wissenschaft (Stuart Mill), Gesetzgebung (die neue soziale über Arbeiterwohnungen, Waschkhäuser usw.) und Arbeiterüberzeugungen sind in England jetzt über diese Phase hinweg. Bei uns in Deutschland setzt aber das System eben nur erst Fett an und kolportiert noch seine geliebte Weisheit mit Rührigkeit und Erfolg. Im ganzen ist doch schon die Notiznahme der volkswirtschaftlichen Begriffe seitens der Arbeiter Gewinn und Schulze-Delitzsch, der im guten Glauben auf seine Art nach dem verheißenen Schatz der sozialen Frage gräbt, macht wenigstens durch vieles Graben den Weinberg etwas fruchtbarer.¹⁾ Die Arbeiter müssen eben da hindurch. Auch wir haben uns ja erst durch jene Irrtümer schlagen müssen, in denen einige auf Nimmerherauskommen stecken geblieben sind und andere noch knietief waten. — Komisch muß es gewesen sein, wie Schulze-Delitzsch in dem einen Vortrag auf die zusammengetrommelte alte Freihandelsgarde zeigt und diese praktische und handgreifliche Metapher nicht verfehlt, Rührung hervorzubringen. Übrigens bin ich überrascht worden, wie er, nach den Zeitungen, in seinem vorletzten Vortrag Ihren Produktivassoziationen entgegengekommen ist. Wenn mir seine Vorträge erst sämtlich gedruckt vorliegen, will ich sie im Zusammenhang lesen, und dann vielleicht auch ein paar Bogen „Arbeit und Kapital“ dagegen schreiben.²⁾

Ich nehme jetzt den Faden aus unserem ersten Briefe wieder auf, jedoch vorläufig nur in einer einzigen Frage.

Haben Sie nicht beabsichtigt, in Ihrem System der erworbenen Rechte der Gesetzgebung ein „Vademekum“ mitzugeben, um sie darin in künftigen Fällen vor Mißgriffen zu schützen? Ich meinerseits habe ein solches Vademekum von Ihrem Scharfsinn und Ihrer Gelehrsamkeit präbendiert. Man braucht auch nicht zu befürchten, daß man damit die Weltgeschichte bloßen Kommiss in die Hände spielen würde und anderen Leuten nur noch das leere Ennuyement bliebe. Es würde sich mit einem solchen Vademekum immer noch verhalten wie mit der Philosophie, die erst „am Ende“ die reine Sophie wird. Die Bemühungen, das Werkzeug zu verbessern, würden mit seinem Gebrauch fortwährend Hand in Hand gehen müssen.

Bis Sie also die Güte gehabt haben werden, mir jene Frage zu beantworten, breche ich von unserem Thema ab und gehe zu einem anderen

¹⁾ Rodbertus, der sich in seinen Formulierungen auch sonst oft wiederholt, äußert sich mit fast den gleichen Worten über Schulzes historische Rolle in dem kurz darauf niedergeschriebenen „Offenen Brief“ an die Leipziger Arbeiter. Vgl. dort S. 9.

²⁾ Ist nie erschienen.

Gegenstand über, der nur im allgemeinen mit ihm in Verbindung steht, aber wenn, wie ich hoffe, wir unsere Korrespondenz fortsetzen, künftig jedenfalls unserem beiderseitigen Verständnis förderlich sein wird. Zwei Gründe bestimmen mich zu solcher Episode.

1. Nachdem es mir in keiner unserer philosophischen Schulen gefallen, habe ich mir über vieles meine eigenen Gedanken machen müssen und habe mir dabei vielleicht — was andere besser beurteilen können, als ich — auch meine eigene Sprache angewöhnt.

Andererseits reden Sie die Sprache der Hegelschen Schule. — Ich halte nun die „dialektische Bewegung“, das „spekulative Gesetz des Geistes“, diese Benutzung der Identität der begrifflichen Gegensätze, von denen jeder den anderen schon in sich selbst hat, weit weniger für ein Werkzeug, sich der Wahrheit zu bemächtigen als für eine Waffe, sich den Gegner vom Halse zu halten. Die Besitzer dieser Waffe kreuzen die Klingen nicht in gewöhnlicher Weise. Man muß ihnen daher zuvörderst an den Kommt. So behaupte ich z. B., daß Sie gar nicht berechtigt sind, § 13 von einer Einheit der Gegensätze § 1 und 7 zu sprechen, sondern daß diese Einheit eine dialektische Täuschung ist. Individueller Wille und Willensgemeinschaft sind gar nicht solche Gegensätze (wie z. B. Endlichkeit und Unendlichkeit), deren jeder den anderen in sich trüge. Der erstere läßt sich durchaus ohne den letzteren denken. So wenig ist die Willensgemeinschaft ein Gegensatz des individuellen Willens, daß sie, in letzte Analyse, vielmehr selbst ein solcher ist, nur eine andere Art: sie ist nämlich der individuelle Wille sozialer Lebensbildungen (Stämme, Staaten), wie der gewöhnlich sogenannte individuelle Wille der physischen Lebensbildungen (Tiere, Menschen) ist. Wenn uns menschlichen Individuen dies anders vorkommt, so ist dies nur aus unserem Verhältnis zum sozialen Körper — wir Individuen sind nur seine Atome — entspringender empirischer Schein. Der menschliche individuelle Wille (§ 1) ist es allein, der in der sogenannten Willensgemeinschaft mehr oder weniger aufgeht — es kommt auf die Vollkommenheitsstufe der sozialen Lebensbildungen an — niemals umgekehrt, was Ihre Dialektik doch auch noch bedingte. Selbst bei Aggregatbegriffen ist dies nicht der Fall. In dem Begriff des Steinhaufens liegt zwar der des Steins, aber nimmer in dem des Steins der des Haufens. Dergleichen Begriffe entziehen sich der Identität der begrifflichen Gegensätze, von denen jeder den anderen schon in sich hat. Noch mehr ist dies der Fall, wo der andere Begriff ein Organisches ist, wie der Staat oder die nationale Arbeit, die auch kein bloßes Aggregat individueller wirtschaftlicher Tätigkeiten ist, wo nur ein qualitativ verschiedenes, höher geartetes Idem herauskommt.

Um auf den Begriff des erworbenen Rechtes überzugehen, so ist

derselbe freilich ein solcher, der durch ein bestimmtes historisches — historisch gewordenes und historisch verfließendes — Verhältnis des individuellen Willens zum sozialen entstanden ist, aber nicht in logischer Weise, nicht so, daß diese beiden mit dialektischer Notwendigkeit in jenem einem zusammenfallen müßten. Es hat Jahrtausende hindurch individuelle Willen und Willensgemeinschaft gegeben, ohne daß aus ihnen „erworbenes Recht“ geworden wäre: nicht einmal von Privaten zu Privaten, geschweige dem Staat gegenüber, worin wir doch die eminente Bedeutung des Begriffs setzen. Das erstere in der ganzen Periode des bloßen Stammlebens nicht, so lange Moral und Recht noch in der einen Sitte zusammenfallen (daß Hegel diese Periode als ungeschichtlich übergeht, ist sehr schwach), das zweite in der ganzen Periode des heidnisch-antiken Staates nicht, bis zum Untergange Roms. Erst mit der Entstehung des Staats, als sich zuerst Recht und Moral scheiden (was¹⁾ eines der charakteristischen Merkmale des Fortschrittes des sozialen Lebens vom Stammleben zum Staatsleben bildet, entsteht der Begriff des erworbenen Rechts, aber wie gesagt, nur zuerst als ein bloß privatrechtlicher, ohne alles Gewicht [?] vor der Allgewalt des Staates. Und erst mit der zweiten Staatenperiode, dem Eintritt des christlich-germanischen Staates, erhebt er sich zu der Bedeutung, die wir ihm heute beilegen, auch noch eine Schutzwehr gegen die Staatsgewalt, die Gesetzgebung, zu sein. Und wie er Jahrtausende hindurch trotz individueller Willen und Willensgemeinschaft überhaupt nicht, und dann wieder Jahrtausende nur in beschränkter Bedeutung bestanden, so wird auch eine Zeit kommen, wo er in der Gesellschaft wieder verschwinden wird. Und wie sehr hat er heute schon in seiner Starrheit nachgelassen! — während die bloßen Begriffe der Rückwirkung und Nichtrückwirkung des individuellen Willens und der Willensgemeinschaft allerdings rein logische und deshalb ewige sind. Sie unterscheiden immer so vortrefflich logische und historische Kategorien, und als ich Ihnen einmal bei F. Duncker²⁾ begegnete und Sie mir sagten, die heutige Kapitalform (nicht Werkzeuge und Materialien, wie die nationalökonomischen Dickköpfe den Begriff verstehen) gehöre zu den historischen Kategorien, überzeugte ich mich, wie tief Sie auch in die Nationalökonomie geblickt. Aber weshalb machen Sie den Unterschied nicht auch noch mehr im Recht, das sich doch, wie Sie oft genug selbst hervorheben, nur ebenso historisch wie die Wirtschaft entwickelt. — Ulpian würde also den Begriff in unserem Sinn — d. h. auch der Staatsgewalt gegenüber geltend — gar nicht haben fassen können; dieser lag noch über dem ethischen Horizont seiner Zeit, selbst noch Justinians. Deshalb meine ich, hätte er sein Buch anders

¹⁾ Rodbertus vergißt, diese Klammer zu schließen.

²⁾ Siehe oben die Einführung S. 285.

betiteln müssen. Das ist nun freilich noch kein voller Beweis, daß sich Ihre Theorie in den Pandekten nicht wiederfinden kann, aber ein Indiz mehr dafür doch jedenfalls. Denn wie hätte der Begriff „unbewußt“ in ihnen haben wirken sollen, wenn sie ihn noch gar nicht besitzen konnten. Ich weiß nun zwar, daß Sie den „Begriff“ ontologisch auffassen, als die innere Schöpfungskraft der Dinge selbst, und er könnte daher in den römischen Juristen gesteckt haben, ohne daß die dummen Kerls das gemerkt, aber auch bei solcher ontologischen Auffassung müßte der Begriff doch irgendwie, wenn auch noch so beschränkt, in jenen Kerls zu sich selbst gekommen sein, denn was tue ich sonst mit dem Begriff? Das ist aber eben bei den römischen Juristen noch unmöglich gewesen.

Also ich muß zuerst an Ihr „Werkzeug“, wozu ich aber weit ausholen muß.

Der Ausgangspunkt unserer ganzen neueren Philosophie ist allein die Frage: Wie kann ein Ding eine Vorstellung in mir bewirken, so daß ich zu seinem Begriff komme? Darauf sind verschiedene Antworten gegeben, die verschiedene Systeme repräsentieren. Aber alle Antworten haben sich zunächst nur an diese eine geistige Beziehung zwischen Subjekt und Objekt gehalten, wenn auch im Verlauf der weiteren Ausführung der darauf gegründeten Systeme mit Gewalt ganz andere Dinge als geistige mit hineingezogen worden. Alle stehen somit in ihrer letzten Begründung auf der schmalen Basis dieses einen geistigen Verhältnisses der Dinge. Nun behaupte ich aber, daß jene Frage, die den Ausgangspunkt der neueren Philosophie bildet, nur ein Drittel der Gesamtbeziehung der Dinge aufeinander ausdrückt. Ich behaupte, daß die Fragen: Wie kann ein Ding einen solchen Reiz auf mich üben, daß mein Wille zuletzt darüber bestimmt, ich es einem von mir gesetzten Zweck als Mittel unterordne? und: Wie kann ein Ding mich, oder ich ein Ding räumlich bewegen, von der Stelle stoßen? — Fragen sind, die mit der nach der Vorstellung und dem Begriff gleiche Berechtigung haben, und von der Antwort auf die letztere so wenig mitgetroffen werden, wie diese von den Antworten auf jene, oder die Antworten dieser beiden aufeinander. Jede dieser letzteren beiden Fragen bezeichnet ebenso sehr besondere Vermögen in den Dingen und in den¹⁾ resp. Wechselwirkungen zwischen Subjekt und Objekt ebenso sehr besondere Vorgänge, als die erstere es tut, — mit anderen Worten das Ethische und das Materielle, was in jenen anderen beiden Fragen steckt, kann durch die alleinige Erklärung des Intellektuellen in der ersteren absolut gar nicht mit erklärt werden. Sicherlich bestehen diese drei nirgends getrennt in der Welt. Sie bilden überall nur ein Eines und die Fragen nach jenen dreien sind nur Ein-

¹⁾ Diese beiden letzten Worte ließen sich nicht mit Sicherheit entziffern.

führungs- und Vorfragen nach diesem Einen. Aber weil das ist, ist es auch einseitig gewesen, nur das Intellektuelle als das Alleinige hervorzuheben, und man hätte von Anfang an jenen drei Fragen ganz gleiche Aufmerksamkeit widmen müssen.

Daß dies nicht geschehen, ist nun auch der Grund der Einseitigkeit unserer philosophischen Systeme. Was auf so unvollständiger Basis gegründet ward, konnte folgerichtig auch nicht vollständig ausgeführt werden, und wo es dennoch im Verlauf des Aufbaus geschehen sollte, weil man doch nicht Zweidrittel des Alls draußen lassen konnte, wenn man sich vermaß, das All zu erklären, kommen natürlich von einem gewissen Punkt an alle Systeme ins Kippen. Alle unsere Philosophien sind deshalb im Grunde nur Drittelsphilosophien. Eine eigentliche Realphilosophie besitzen wir noch gar nicht, und wo die Prätension dazu da ist, sind die Dinge immer doch nur nach ihren begrifflichen Schemen aufgefaßt, aber nicht nach ihrem vollen Inhalt.¹⁾

5.

LASSALLE AN RODBERTUS. (Abdruck.)

Berlin, 10. April 1863.

Sehr geehrter Herr!

Die Leipziger Arbeiter werden Ihnen geschrieben haben. Sie haben mich dringend gebeten, ihre Bitte an Sie, ihnen mit einem Brief mindestens Ihrerseits zu Hilfe zu kommen, zu unterstützen, und ich tue das aus vollem Herzen.

Ich weiß nicht, ob Sie hinreichende Kenntniss von dem Zeitungs-skandal gegen mich genommen haben. Ein so tolles — täglich fort-dauerndes — Konzert banquerotter Musici habe ich noch nie gehört! Es ist zum Totlachen.

Max Wirth²⁾ entdeckt, daß das in meinem Sendschreiben angezogene Gesetz des Arbeitslohnes „lange überwunden“ sei, Faucher,³⁾ daß ich „keine Ökonomie verstehe“, nicht im geringsten auf der Höhe der Manchestermänner sei. Ein Nürnberger Arbeiterverein, daß ich „ein gedungenes Werkzeug der Reaktion“⁴⁾ sei, und daß ich in jenem Antwortschreiben „die Bildung für nicht notwendig, ja für zweckwidrig für die Arbeiter erklärt“ hätte.

Und Schulzes Jammerantwort — er hat zu allen diesen schönen

¹⁾ Diese Ausführungen, die er hier abbrechen mußte, legte Rodbertus erst seinem Brief vom 13. April bei, der seinerseits die Antwort war auf Lassalles inzwischen eingetroffenes Schreiben vom 10. April.

²⁾ Max Wirth (1822—1900), bekannter Vorkämpfer des Freihandels. Vgl. Bd. V, S. 141 Anm. 5.

³⁾ Julius Faucher (1820—1878), der bekannte deutsche Apostel des Freihandels.

⁴⁾ Siehe oben S. 268.

Mayer, Lassalle-Nachlass. VI